

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreissynode
Herford
am
26. Januar 2013**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Verpflegung und Fahrtkosten
- 3 Rederecht Rendantin Zessin
- 4 Satzung für die in der Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Herford befindlichen Schulen
- 5 Ausgewogene Quote von Männern und Frauen
- 6 Zwischenbericht zur Finanzsatzung
- 7 Bericht zu den Anlagerichtlinien
- 8 Gemeinschaftlicher Haushaltsplan der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sowie der Finanzausgleichskasse 2013

A. Vorbereitung

Superintendent Krause hat mit Schreiben vom 9. Januar 2013 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Samstag, dem 26. Januar 2013, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigefügt worden.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt um 9.00 Uhr mit einem Gottesdienst in den Räumlichkeiten der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde, Ravensberger Str. in Herford. Die Predigt hält **Pfarrer Baumann**, Herford-Emmaus, über Matthäus 9,9-13. Die Kollekte ist bestimmt für den Verein „Driving-YMCA-Doctor for Sierra Leone e. V.“ Die Kollekte erbringt 629,39 Euro.

C.

TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung, Grußwort

Im Anschluss an den Gottesdienst und eine Frühstückspause werden die Verhandlungen im Lutherhaus Herford um 10.45 Uhr mit Gebet eröffnet.

Superintendent Michael Krause begrüßt die Synodalen, den juristischen Ortsdezernenten, Landeskirchenrat Dr. Heinrich, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er dankt dem Synodalprediger Pfr. Baumann. Die Synode applaudiert.

LKR Dr. Heinrich knüpft in seinem Grußwort bei der Jahreslosung aus Hebräer 13,14 an und gibt Grüße von Präses Kurschus und dem theologischen Dezernenten Dr. von Bülow an die Synode weiter. (siehe Anlage)

Superintendent Krause bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 128 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 14 Mitglieder an der Synode teil, als Gäste zwei. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 153. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 102).

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Krause stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin. Er bittet, Anträge zur Synode schriftlich einzureichen.

Beschluss Nr. 1: Die Tagesordnung wird angenommen.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 2: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 3: Rendantin **Zessin** erhält Rederecht auf der Synodaltagung.

(Einstimmig beschlossen)

TOP 2: Bericht von der Landessynode 2012

Der **Synodale Rußkamp** berichtet aus dem Nominierungsausschuss der Landessynode, die vom 12. bis 16. November 2012 in Bielefeld stattfand. **Superintendent Krause** gibt Einblick in die Verhandlungen zum „Pfarrdienst bis 2030“ und in die Arbeit des Theologischen Ausschusses, besonders zur Einführungsagende und zum „Jahr der Kirchenmusik“. Die Berichte liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Zu den Berichten gibt es keine Rückfragen.

TOP 7: Hauptvorlage: „Familien heute – Impulse zu Fragen der Familie“ Referat von Herrn Dr. Robra, Sozialdezernent der Stadt Herford

Superintendent Krause leitet das Thema ein. **Synodalassessor Kasfeld** gibt einen kurzen Einblick in die Struktur der Hauptvorlage.

Dr. Robra referiert zum Thema: „Familien heute. Gedanken zum Thema Familie“ anhand einer Powerpointpräsentation. Er bietet an, diese zum Nachlesen zur Verfügung zu stellen. Dr. Robra wendet sich den Themen Kinderfreundlichkeit in Deutschland, Familienbilder, Definition von Familie, Belastungen von Familien, Gewalt in der Familie zu.

Der Referent kommt zu dem Fazit: „Familien brauchen praktische Unterstützung, Familien brauchen Zeit, Familien brauchen materielle Sicherheit und Ausgleich, Familien brauchen eine familienfreundliche Umgebung.“

Das Referat endet mit der Frage: Was kann die Kirche tun? Was kann der Kirchenkreis Herford tun? Dr. Robra gibt eine mehrteilige Antwort: Die Kirche sollte Familienfreundlichkeit auf drei Ebenen diskutieren: 1. auf der Ebene des einzelnen Christen, der einzelnen Christin, 2. auf der Ebene der Gemeinde und 3. auf der gesellschaftlich-institutionellen Ebene. Der Einzelne solle seine eigene Haltung reflektieren, Kirchengemeinden sollten ihre Angebote überprüfen, die Kirche könne eine Themenwächterin sein und Impulse in den gesellschaftlichen Diskurs hineingeben.

Die Synode dankt dem Referenten mit Applaus.

Der **Synodalälteste Fordemann** fragt nach, was man tun solle, wenn man von Gewalterfahrungen an Kindern in Familien erfahre. Dr. Robra empfiehlt, nicht wegzusehen, sondern das persönliche Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen. Folge könne allerdings sein, dass solche Familien sich zurückziehen. Dann solle man Kontakt zum Jugendamt aufnehmen.

Im Anschluss benennt **Assessor Kasfeld** die kreiskirchlichen Ausschüsse, die sich in den kommenden Monaten mit der landeskirchlichen Hauptvorlage „Familien heute“ beschäftigen werden. Er bittet, im Kirchenkreis geplante Veranstaltungen und Aktivitäten zum Thema dem Superintendenten mitzuteilen.

Superintendent Krause leitet mit einem Tischkanon zum Mittagessen über.

TOP 6: Satzung für die in der Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Herford befindlichen Schulen

Pfr. Dr. Karsch bringt den Tagesordnungspunkt ein. Die bisherige Satzung für die in der Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Herford befindlichen Schulen wurde 2005 verabschiedet. Sie muss angepasst werden, da sich inzwischen die Rahmenbedingungen geändert haben. Die wesentlichen Satzungsänderungen finden sich in den Paragraphen 5 bis 8. Pfr. Dr. Karsch erläutert die Unterschiede zwischen der alten und der neuen Fassung anhand einer Synopse. Synopse und Einbringung (siehe Anlage).

Es ergeben sich Rückfragen:

Pfrn. Montanus sieht in den veränderten Aufgaben des Beirates gegenüber denen des alten

Kuratoriums die Gefahr einer Entfernung von der Basis. Außerdem möchte sie gesichert sehen, dass in dem Gremium mehr Frauen vertreten sind.

Pfr. Dr. Karsch weist darauf hin, dass eine Reihe von Personen des bisherigen Kuratoriums auch im neuen Beirat vertreten seien. Der Beirat werde gegenüber dem bisherigen Kuratorium um weitere Personen und Funktionen erweitert. Die Satzung ermögliche eine ausreichende Berücksichtigung von Frauen.

Pfrn. Cost sieht das Problem, dass die Zahl der theologischen Mitglieder im Beirat zu hoch sei. Sie fragt nach der Rolle des Schulleiters. Anknüpfend an ihre Vorrednerin schlägt sie vor, in die Satzung einzufügen: „Es wird darauf geachtet, dass auch Frauen in den Beirat hineinkommen“.

Verwaltungsleiter Weihsbach-Wohlfahrt erläutert, dass der Schulleiter mit beratender Stimme im Beirat vertreten sei.

Pfrn. Cost fragt nach der Berücksichtigung des Lehrerkollegiums und auch der Mitarbeitervertretung.

Superintendent Krause weist darauf hin, dass sich durch die Satzungsänderung keine Veränderung für das Kollegium und die Mitarbeitervertretung ergeben würde.

Die **Synodale Häcker** vermisst den Passus zur Gemeinnützigkeit, der in der alten Satzung enthalten war. **Verwaltungsleiter Weihsbach-Wohlfahrt** bestätigt, dass die Gemeinnützigkeit gegeben ist und nicht eigens in der Satzung vermerkt werden muss.

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 4: Die Kreissynode beschließt die Satzung für die in der Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Herford befindlichen Schulen und bittet das Landeskirchenamt um kirchenaufsichtliche Genehmigung.

Beschlossen bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen.

Auf Antrag von **Pfrn. Schwarze** beschließt die Synode:

Beschluss Nr. 5: Der Kreissynodalvorstand wird gebeten, bei der Besetzung des Beirates auf eine ausgewogene Quote von Männern und Frauen zu achten.

Beschlossen bei fünf Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen.

TOP 5: Bearbeitung der Finanzsatzung des Ev. Kirchenkreises

(Zwischenbericht)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Pfr. Dr. Reinmuth**, gibt einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeit an der Finanzsatzung des Ev. Kirchenkreises Herford. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Superintendent dankt den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre intensive und arbeitsreiche Vorbereitung. Die Synode applaudiert und fasst

Beschluss Nr. 6: Die Synode nimmt den Zwischenbericht zur Finanzsatzung zustimmend entgegen.

Beschlossen mit überwiegender Zustimmung, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen.

TOP 4: Anlagerichtlinien des Ev. Kirchenkreises (Bericht)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Pfr. Dr. Reinmuth**, gibt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Anlagerichtlinien. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Anlagerichtlinien sind seit der Dezembersitzung des Kreissynodalvorstandes (13.12.2012) in Kraft. Die Synode nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Anlagerichtlinien mit Applaus entgegen.

Pfr. Keunecke bedankt sich für die Arbeit der Arbeitsgruppe Anlagerichtlinien, besonders für die ausdrückliche Berücksichtigung von „Oikocredit“. Er wünscht, der Kreissynodalvorstand möge beschließen, dass die Satzung auch für die Kirchengemeinden gilt. **Herr Wehsbach-Wohlfahrt** verweist darauf, dass die landeskirchlichen Anlagerichtlinien zum 1.2.2013 im kirchlichen Amtsblatt erscheinen und damit allgemein verbindlich werden. Grundsätzlich sei die kreiskirchliche Verwaltung für die Umsetzung von Anlagerichtlinien zuständig.

Pfr. Klöpper regt an, das Ausschlusskriterium „Nahrungsmittelspekulation“ in den Anlagerichtlinien aufzunehmen und einen Hinweis auf das Kyoto-Protokoll zu ergänzen.

Pfr. Dr. Reinmuth sieht den Beitrag von Pfr. Klöpper in der Linie der vorgelegten Richtlinien. **Herr Wehsbach-Wohlfahrt** hält es kaum für leistbar, eine abschließende Liste zu erstellen. Eine Vollständigkeit in diesem Sinne anzustreben, sei aber auch nicht notwendig, denn aus den aufgenommenen Positivkriterien ergebe sich die grundlegende Linie.

Pfr. Hermjakob schließt sich dem Dank für die Arbeit der Arbeitsgruppe Anlagerichtlinien an.

Beschluss Nr. 7: Die Synode nimmt diesen Bericht wie auch die Vorberichte zustimmend zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3: Finanzangelegenheiten

- **Einbringung der Haushaltspläne 2013**
- **Gemeinschaftlicher Haushaltsplan der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sowie der Finanzausgleichskasse 2013**

Pfr. Dr. Reinmuth hält seine Haushaltsrede und bringt die Haushaltspläne 2013, den Gemeinschaftlichen Haushaltsplan der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sowie der Finanzausgleichskasse 2013 ein, siehe Anlagen. Die Synode dankt dem Finanzausschuss und seinem Vorsitzenden mit Applaus.

Diskussionsbedarf oder Rückfragen gibt es nicht. Die Synode stellt die vorgelegten Haushaltsplanentwürfe 2013 entsprechend dem Vorschlag des Kreissynodalvorstands wie folgt fest:

Beschluss Nr. 7:

Gemeinschaftlicher Haushaltsplan für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis

Teil I	Kreissynodal-, Kirchen- und Pfarramtskassen	
	Einnahmen	2.311.425 €
	Ausgaben	<u>13.729.680 €</u>
	aus der Finanzausgleichs- Kasse zu deckender Bedarf	<u>11.418.255 €</u>
Teil II	Kirchliche Sozialarbeit	
	Einnahmen	31.307.590 €
	Ausgaben	<u>34.421.245 €</u>
	aus der Finanzausgleichs- Kasse zu deckender Bedarf	<u>3.113.655 €</u>

Somit sind aus der Finanzausgleichskasse insgesamt 14.531.910 € zu decken.

Haushaltsplan der Finanzausgleichskasse

Einnahmen	15.890.660 €
Ausgaben	15.890.660 €

Einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen.

TOP 8: Anträge an die Kreissynode

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 9: Verschiedenes

Pfr. Rasch lädt zur Teilnahme an einer Fahrt der Kirchengemeinde Herringhausen zum Kirchentag nach Hamburg ein.

Pfr. Keunecke weist auf die ausgelegten schriftlichen Informationen zur Aktions- und Menschenkette gegen die Gefahren des Atomkraftwerkes Grohnde am 9. März 2013 hin und bittet um Beteiligung.

Pfrn. Baumann-Schulz bedankt sich für die Bezuschussung des 2012 erstmalig stattgefundenen Demenz-Gottesdienstes in Herringhausen. Sie kündigt an, dass für den für das Jahr 2013 geplanten Demenz-Gottesdienst Informationen zur Verfügung gestellt werden, die in die Gemeindebriefe aufgenommen werden können.

D.

Abschluss der Synodaltagung

Pfr. Walter dankt als dienstältester Pfarrer im Kirchenkreis Superintendent Krause für die Leitung der Synodaltagung und überreicht ihm das Buch von Hans Fallada: „Geschichten aus der Murkelei“.

Superintendent Krause dankt allen, die an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt, Essen und Trinken und das Lutherhaus vorbereitet haben, namentlich Frau Vogelsang und Frau Landmann. Die Synode bestätigt den Dank mit ihrem Applaus.

Mit Lied EG 171, 1-4 und Segen wird die Synodaltagung um 15.30 Uhr beendet.